

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Haushaltsplan 2022 Einzelplan 6.1, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) Nachbewilligungen nach §35 Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2022**

#### **1. Anlass und Zielsetzung**

Mit dieser Drucksache legt der Senat der Bürgerschaft Änderungen zum Haushaltsplan 2021/2022 für das Haushaltsjahr 2022 vor, die auf Grund zwischenzeitlich eingetretener oder absehbarer Entwicklungen erforderlich sind. Dabei handelt es sich um Änderungen oder Umschichtungen, die insgesamt haushaltsneutral sind.

Die beabsichtigten Ansatzänderungen im Haushaltsplan 2021/2022 sind aus dem als Anlage 1 beigefügten Zahlenprotokoll ersichtlich.

Außerdem soll die Begründung zu Artikel 5 Nummer 6 des Haushaltsbeschlusses 2021/2022 gemäß Anlage 2 geändert werden.

#### **2. Nachbewilligung und Aktualisierung von Einzelpositionen**

Hinweis: Soweit nicht gesondert gekennzeichnet, sind die im Folgenden erwähnten Einzelpositionen Bestandteil des Einzelplans 6.1.

Aufgabenbereich 287 – Wohnen, Stadterneuerung, Bodenordnung (WSB)

Änderung der Begründung des Haushaltsbeschlusses zu Artikel 5 HB 2021/2022

Für die beabsichtigte Aktualisierung der Bürgerschaftsrichtlinie für die Übernahme von Bürgerschaften zur Absicherung besonderer Wohnungsbauförderungsmaßnahmen sowie Maßnahmen in Innovationsquartieren und Innovationsbereichen ist im Vorwege im Haushaltsbeschluss die Begründung anzupassen, die darstellt, um welche Art von Bürgerschaften es sich handelt. Die aktualisierte Bürgerschaftsrichtlinie ermöglicht die Absicherung von Darlehen für geförderte Bauvorhaben für besondere wohnungspolitische Zielgruppen. Zukünftig sollen auch Projekte mit besonderen sozialen Ansprüchen und die Schaffung von Wohnraum für Haushalte mit besonderen Marktzugangsproblemen gefördert werden. Den betroffenen Bauherren kann dann auch die Hamburger Wohnraumförderung gewährt werden, da die IFB zur Absicherung von Darlehen Bürgerschaften der FHH bedarfsgerecht in Anspruch nehmen und das Adressausfallrisiko reduzieren kann.

Ebenso können durch die Aufgabenträger zu beantragende Darlehen zur Vorfinanzierung der Maßnahmen in Innovationsbereichen und Innovationsquartieren als Maßnahmen der Quartiersentwicklung abgesichert werden.

Hierzu soll die Begründung zu Artikel 5 Nummer 6 Absatz 1 des geltenden Haushaltsbeschlusses

2021/2022 wie folgt geändert werden (s.a. Anlage 2):

„Die Bürgschaften werden nach Maßgabe der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften zur Absicherung besonderer Wohnungsbauförderungsmaßnahmen sowie Maßnahmen in Innovationsquartieren und Innovationsbereichen in der jeweils geltenden Fassung übernommen. Die verbürgten Wohnungsbauförderungsdarlehen ermöglichen Projekte zur Verwirklichung

- neuer Formen des sozialen Miteinanders,
- besonderer ökologischer Ansprüche in einer Wohnanlage (z.B. bei Baugemeinschaften im individuellen oder genossenschaftlichen Eigentum),
- der Umsetzung besonderer sozialer Ansprüche (beispielweise Stiftungen mit diesem Stiftungszweck) sowie
- der Schaffung von Wohnraum für Haushalte mit besonderen Marktzugangsproblemen.“

Umschichtung zwischen investiven und konsumtiven Ermächtigungen im Zusammenhang mit dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) in der Produktgruppe 287.13 Zentrale Programme WSB und dem Investitionsprogramm Zentrales Programm RISE Bund/Land im Aufgabenbereich 287 – Wohnen, Stadterneuerung, Bodenordnung

Bei den Maßnahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung handelt es sich um eine Vielzahl mehrjähriger Maßnahmen, bei denen sich teilweise erst in der konkreten Umsetzung zeigt, ob sie investiver oder konsumtiver Ermächtigungen bedürfen. Im Zuge der bisherigen Bewirtschaftung 2022 hat sich schon Anfang des Haushaltsjahres gezeigt, dass die konsumtiven bzw. investiv zugeordneten Ermächtigungen nicht mehr den tatsächlichen Fördermittelbedarfen entsprechen. Daher soll der schon jetzt erkennbare Bedarf, konsumtive Ermächtigungen in investive Ermächtigungen umzuwandeln, bereits mit dieser Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Während die verfügbare Ermächtigung, im „Zentralen Programm RISE Bund/Land“ Auszahlungen für Investitionen zu leisten, nicht auskömmlich ist, wird die Ermächtigung, in der Produktgruppe 287.13 Globale Mehrkosten zu verursachen, nicht im vollen Umfang benötigt.

Daher wird die Auszahlungsermächtigung beim Investitionsprogramm „Zentrales Programm RISE-Bund/Land“ im Aufgabenbereich 287 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung um 1.500 Tsd. Euro erhöht. Gleichzeitig wird in der Produktgruppe 287.13 der Ansatz des Kontenbereichs

Globale Mehrkosten in 2022 entsprechend abgesenkt. Im weiteren Haushaltsverlauf werden sich voraussichtlich weitere Anpassungsbedarfe ergeben.

**Aufgabenbereich 289 – Landesplanung und Stadtentwicklung (LP)**

Erhöhung der Kostenermächtigungen in der Produktgruppe 289.11 – Landesplanung und Stadtentwicklung und Veränderung der Auszahlungsermächtigungen im Aufgabenbereich 289 – Landesplanung und Stadtentwicklung des Einzelplans 6.1 – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Für die Aufwertung öffentlicher urbaner Räume ist im Haushaltsplan eine Zuweisung an das Bezirksamt Hamburg-Mitte vorgesehen. Teil dieser Veranschlagung ist eine Ermächtigung aus dem Hamburger Wirtschafts- und Stabilisierungsprogramm. Die BSW unterstützt das Bezirksamt Hamburg-Mitte bei der Planung und Ausführung der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Innenstadtkonzeptes. Es ist vorgesehen, ein Investitionsprogramm „Aufwertung öffentlicher urbaner Räume“ einzurichten und mit Ermächtigungen in Höhe von 500 Tsd. Euro auszustatten, aus dem Auszahlungen durch die BSW geleistet werden können. Darüber hinaus werden für vorlaufende und begleitende Planungsleistungen und Wettbewerbe 1.500 Tsd. Euro zur Bewirtschaftung durch die BSW benötigt, die in der Produktgruppe 289.11 ermächtigt werden sollen. Das Investitionsprogramm „ZZ Aufwertung öffentlicher urbaner Räume“ soll hierfür von 19.295 Tsd. Euro um 2.000 Tsd. Euro auf 17.295 Tsd. Euro reduziert werden.

Der Bedarf, öffentliche urbane Flächen aufzuwerten, besteht auch in anderen Bezirksamtern. Die BSW beabsichtigt daher im Rahmen der weiterhin beim Investitionsprogramm „ZZ Aufwertung öffentlicher urbaner Räume“ in 2022 zur Verfügung stehenden Mittel, auch andere, veranschlagungsreife und in 2022 umsetzbare Maßnahmen zu finanzieren. Die Bedarfe des Bezirksamtes Hamburg-Mitte für die Aufwertung der innerstädtischen Flächen können durch Ermächtigungen, die in Folgejahren vorgesehen sind, gedeckt werden.

### 3. Vorwegüberweisung

Mit dieser Drucksache sollen Ermächtigungen aus dem Hamburger Wirtschafts- und Stabilisierungsprogramm in 2022, die bislang ausschließlich als Zuweisung an das Bezirksamt Hamburg-Mitte vorgesehen waren, anteilig durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen bewirtschaftet werden. Damit wird das Bezirksamt Hamburg-Mitte in der Umsetzung des Innenstadtkonzeptes unter-

stützt. Durch die Vorwegüberweisung in den zuständigen Ausschuss soll die Vergabe der Planungen zur Aufwertung urbaner Räume kurzfristig ermöglicht werden.

gestellten Änderungen des Haushaltsbeschlusses 2021/2022 beschließen.

#### 4. **Petition**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen und
2. die in der Anlage 1 (Zahlenprotokoll) dargestellten Änderungen des Haushaltsplans 2021/2022 sowie die in Anlage 2 (Haushaltsbeschluss) dar-

#### **Anlagen:**

- **Anlage 1:** Zahlenprotokoll
- **Anlage 2:** Haushaltsbeschluss

**Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2021/2022**

**Einzelplan 6.1**

**Ergebnisplan der Produktgruppe 287.13 Zentrales Programm WSB**

	2021		2022		2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
Globale Mehrkosten	0	0	8.070	-1.500	0	0	0	0
				6.570				
								0

**Kosten und Erlöse der Produktgruppe 287.13 Zentrales Programm WSB**

IPR Nummer	2021		2022		2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
Zentrales Programm RISE	0	0	12.491	-1.500	0	0	0	0
Kosten				10.991				0

**Investitionen des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung**

	2021		2022		2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
Investitionsprogramme	0	0	18.493	1.500	0	0	0	0
Zentrales Programm RISE Bund/Land				19.993				0
Auszahlungen								0

**Ergebnisplan der Produktgruppe 289.11 Landesplanung und Stadtentwicklung**

	2021		2022		2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	6.084	1.500	0	0	0	0
				7.584				

**Kosten und Erlöse der Produktgruppe 289.11 Landesplanung und Stadtentwicklung**

Gesamtstädtische Entwicklungsplanung	2021		2022		2023		2024			
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR		
Kosten	0	0	0	3.037	1.500	4.537	0	0	0	0

Investitionen des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung

Investitionsprogramme	2021		2022		2023		2024			
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR		
LP Aufwertung öffentlicher urbaner Räume Auszahlungen	0	0	0	0	500	500	0	0	0	0
ZZ Aufwertung öffentlicher urbaner Räume Auszahlungen	0	0	0	19.295	-2.000	17.295	0	0	0	0

Investition wird neu eingerichtet

**Anderungen im Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter**

Zuweisungen aus dem Einzelplan 6.1

Zuweisungen aus dem Aufgabenbereich 289

Zuweisungen von Auszahlungen für Investitionen des Aufgabenbereichs nach Bezirksämtern

Zweckzuweisungen	Gesamt Tsd. EUR	HH-Mitte Tsd. EUR	Altona Tsd. EUR	Eimsbüttel Tsd. EUR	HH-Nord Tsd. EUR	Wandsbek Tsd. EUR	Bergedorf Tsd. EUR	Harburg Tsd. EUR
Fortg. Plan bisher	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungsbeitrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Fortg. Plan neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Fortg. Plan bisher	19.295	19.295						
Veränderungsbeitrag	-2.000	-2.000						
Fortg. Plan neu	17.295	17.295						

Auszug aus dem Haushaltsbeschluss 2021/2022,  
Änderung der Erläuterung zu Artikel 5 Nummer 6

### Artikel 5

#### Übernahme von Sicherheitsleistungen

(...)

6. Der Senat wird ermächtigt, Sicherheitsleistungen zur Absicherung von
- Wohnungsbauförderungsdarlehen bei besonderen Wohnungsbauförderungsmaßnahmen,
  - Konsortialfinanzierungen der Investitions- und Förderbank – Anstalt des öffentlichen Rechts – bis zu 20 vom Hundert des Anteils der Hamburgischen Investitions- und Förderbank – Anstalt des öffentlichen Rechts – an der Konsortialfinanzierung und
  - Zwischenfinanzierungen der Planungskosten in der Vorbereitungsphase von Innovationsquartieren (private Initiativen der Stadtteilentwicklung in Gebieten mit überwiegender Wohnbebauung zur Stärkung oder Entwicklung von Wohnquartieren) nach dem Gesetz zur Stärkung von Wohnquartieren durch private Initiativen und von Innovationsbereichen (private Initiativen zur Stärkung und Entwicklung von Geschäftsgebieten) nach dem Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren

im Haushaltsjahr 2021 und im Haushaltsjahr 2022 jeweils bis zur Höhe von insgesamt 60 Mio. Euro zu übernehmen.

#### Nummer 6

Die Bürgschaften werden nach Maßgabe der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften zur Absicherung besonderer Wohnungsbauförderungsmaßnahmen sowie Maßnahmen in Innovationsquartieren und Innovationsbereichen in der jeweils geltenden Fassung übernommen. Die verbürgten Wohnungsbauförderungsdarlehen ermöglichen Projekte zur Verwirklichung

- neuer Formen des sozialen Miteinanders,
- besonderer ökologischer Ansprüche in einer Wohnanlage (z. B. bei Baugemeinschaften im individuellen oder genossenschaftlichen Eigentum),
- der Umsetzung besonderer sozialer Ansprüche (beispielsweise Stiftungen mit diesem Stiftungszweck) sowie
- der Schaffung von Wohnraum für Haushalte mit besonderen Marktzugangsproblemen.

Mit Bürgschaften gegenüber der IFB sollen die Gewährung von Wohnungsbauförderungsdarlehen, Konsortialfinanzierungen und die Übernahme von Zwischenfinanzierungen in der Vorbereitungsphase von Innovationsquartieren und Innovationsbereichen gesichert werden, wenn eine bankübliche Sicherung der Darlehen nicht möglich ist.

Dies unterstützt private Initiativen bei der Stärkung oder Entwicklung von Wohnquartieren und Geschäftsgebieten.